

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ▼ Bebauungsplan Nr. 7302 „Hanfeld Ortsmitte“ für das Grundstück Fl.Nr. 25, Gemarkung Hanfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches
- ▼ Änderung des Bebauungsplan Nr. 7306 an der Ortsverbindungsstraße Hanfeld / Leutstetten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

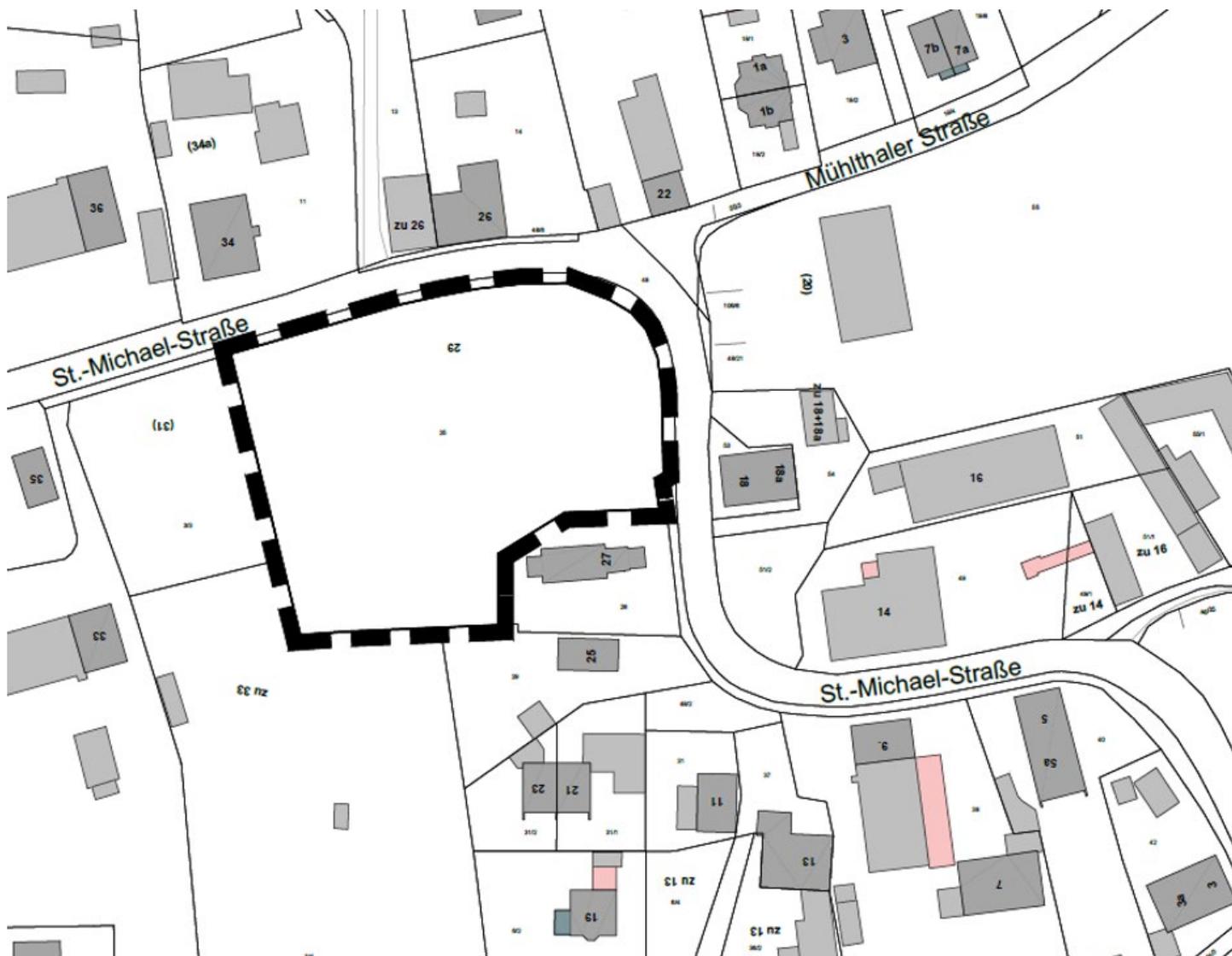
- ◆ **Bebauungsplan Nr. 7302 „Hanfeld Ortsmitte“ für das Grundstück Fl.Nr. 25, Gemarkung Hanfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches**

Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 für das betreffende Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Das Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnraum in der Ortsmitte von Hanfeld in dorfverträglicher Bauweise, insbesondere durch

- planungsrechtliche Sicherung eines dorftypischen, verträglichen Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere durch Begrenzung der maximal zulässigen Wandhöhe und Grundfläche,
- Begrenzung der Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude,
- Begrenzung der Anzahl der oberirdischen Stellplätze und Sicherung der Unterbringung des Hauptteils der Stellplätze in einer Tiefgarage,
- Sicherung einer dorfgerechten Ausstattung mit Freiflächen,
- Sicherung einer regionaltypischen, dem dörflichen Charakter entsprechenden baulichen Gestaltung der Gebäude,



Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

- Sicherung einer Belegungsbindung für Wohnungen zugunsten von nach Starnberger Kriterien berechtigten Personen bzw. Sicherung einer einkommensorientierten Förderung.

Sobald der Bebauungsplanentwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben.

Starnberg, den 07.12.2022

Patrick Janik, Erster Bürgermeister

◆ Änderung des Bebauungsplan Nr. 7306 an der Ortsverbindungsstraße Hanfeld / Leutstetten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches

Fassung des Änderungsbescheides

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 für das betreffende Gebiet die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7306 beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der

Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 138 bis 147, Gemarkung Hanfeld, und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden Lagerplatzes für Steine, Erden und weiteres Baumaterial sowie der erforderlichen Flächen für Eingrünung und Ausgleichsflächen.

Sobald der Bebauungsplanentwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben.

Starnberg, den 07.12.2022

Patrick Janik, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

